

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ratsbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung Verwaltungssteuerung	Datum 08.04.2004
	Schriftführer Telefon-Nr. Peter Kredelbach 02202/142237
Niederschrift	
Rat	Sitzung am 25.03.2004
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 18:50 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 16.12.2003 - öffentlicher Teil -
80/2004**
- 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 5. Stellenplan 2004
a) Neue Stellen
b) Stelleneinsparungen
116/2004**
- 6. Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2004 und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahr 2003 - 2007**

101/2004

7. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Städtische Feuerwehr" für das Wirtschaftsjahr 2004 und Finanzplanung 2003 - 2007**
625/2003
8. **Wirtschaftsplan der städtischen Kultureinrichtung "GL-Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2004"**
567/2003
9. **Neufassung des Wirtschaftsplanes des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2004**
124/2004
10. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2004**
38/2004
11. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2004**
37/2004
12. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2004**
36/2004
13. **Wirtschaftsplan 2004 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**
136/2004
14. **Haushaltsreste-Liste 2003**
100/2004
15. **Feststellung des Jahresabschlusses 2002 Kunst- und Kulturbesitz Bergisch Gladbach**
14/2004
16. **Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der Volkshochschule Bergisch Gladbach**
17/2004
17. **Feststellung des Jahresabschlusses 2002 Haus der Musik**
18/2004
18. **Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der Stadtbücherei Bergisch Gladbach**
19/2004
19. **Feststellung des Jahresabschlusses 2002 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach"**
87/2004
20. **Jahresabschluss 2001 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**

- 123/2004
21. **Über- und ausserplanmäßige Ausgaben 2003**
104/2004
22. **Einwohnerfragestunde**
170/2004
23. **Angelegenheiten des Ausländerbeirates**
141/2004
24. **Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder nach dem Bergisch Gladbacher Modell**
23/2004
25. **Beitrag des Aufgabenbereichs "Tagesbetreuung für Kinder" zum Haushaltssicherungskonzept einschließlich der Änderung der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten**
51/2004
26. **Rechtsverordnung über die Schulbezirke für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Bergisch Gladbach**
20/2004
27. **Finanzierung der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit 2005**
82/2004
28. **Kinderhaus**
67/2004
29. **Neufassung der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach**
166/2004
30. **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**
107/2004
31. **I. Nachtragssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "GL Kultur - Kulturbetrieb Bergisch Gladbach"**
15/2004
32. **I. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
77/2004
33. **Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft**
1. Inhaltliche Neuorientierung
2. Strukturelle Veränderung/Neufassung des Gesellschaftsvertrages
152/2004

34. **Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 27.07.1994 mit der Gemeinde Kürten über die Grundstücksentwässerung im Bereich der Ortslage Spitze**
89/2004
35. **Bebauungsplan Nr. 16/1 - Nußbaum - 2. Vereinfachte Änderung**
- **Beschluss zur Aufstellung**
- **Beschluss als Satzung**
5/2004
36. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2194 - Gladium -**
- **Beschlüsse zu Anregungen**
- **Durchführungsvertrag**
- **Beschluss als Satzung**
8/2004
37. **Bebauungsplan Nr. 2442, Teil 1 - Kradepohlswiese - 1. Vereinfachte Änderung**
- **Beschluss als Satzung**
10/2004
38. **Bebauungsplan Nr. 3342 - Lohhecke -**
- **Beschlüsse zu Anregungen**
- **Beschluss als Satzung**
443/2003
39. **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
39. **Antrag der SPD-Fraktion vom 25.02.2004 auf Umbesetzung in verschiedenen Ratsausschüssen**
171/2004
39. **Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2004 auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
172/2004
40. **Anträge der Fraktionen**
40. **Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2004 zu Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung von Personen, die Pflege und Betreuung benötigen**
121/2004
40. **Antrag der SPD-Fraktion vom 16.02.2004 zur Auflösung der SVB**
119/2004
40. **Antrag der SPD-Fraktion vom 16.02.2004 zur Teilnahme an der bundesweiten Initiative "Lokale Bündnisse für Familie**
120/2004
41. **Anfragen der Ratsmitglieder**

B Nichtöffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher**

Teil -

- 2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 16.12.2003 - nichtöffentlicher Teil -**
81/2004
- 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 4. Übernahme von Bürgschaften**
139/2004
- 5. Abschluss eines Bau-, Besitzüberlassungs- und Mietvertrages mit dem Tennis- und Hockey-Club rot-weiß e.V. über ein städtisches Grundstück im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1551 - Ehem. Hermann-Löns-Kaserne - zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes nebst Gebäude**
122/2004
- 6. Vorschlagsliste der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen**
92/2004
- 7. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Köln**
93/2004
- 8. Ehrungen nach der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Bergisch Gladbach; hier: Verleihung einer Ehrenbürgerschaft**
147/2004
- 9. Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit

@-> Bürgermeisterin Opladen eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Sodann erheben sich alle im Ratssaal anwesenden Personen von ihren Plätzen und legen eine Gedenkminute für das verstorbene Ratsmitglied Herbert Wolfgarten ein. Bürgermeisterin Opladen würdigt die Verdienste des Verstorbenen.

Danach vereidigt Bürgermeisterin Opladen das neue Ratsmitglied Hans Cramer unter Anwendung der hierfür vorgesehenen Verpflichtungsformel.

Im Anschluß daran benennt Bürgermeisterin Opladen folgende, für die heutige Sitzung relevanten Unterlagen:

1. die Einladung vom 12.03.2004 mit den dazugehörenden Vorlagen,
2. das Schreiben vom 19.03.2004 mit seinen Anlagen,
3. eine aktualisierte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2003 für das Haushaltsjahr 2004 als Tischvorlage,
4. die Beschlußvorlage 145/2004 zur „Anpassung des Kaufvertrages vom 30.09.1999 mit der „Kino-Center Bergisch Gladbach GbR“,
5. die Vorlage 150/2004 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.02.2004, die Rückabwicklung des Kaufvertrages mit der Firma Hahn (Gelände am Busbahnhof plus Parkhaus) einzuleiten.

Sie weist weiterhin auf zwei Broschüren des Seniorenbüros der Stadt Bergisch Gladbach zum „Wohnen im Alter in Bergisch Gladbach“ hin, die allen Mitgliedern des Rates überreicht wurden. Dies stehe im Zusammenhang mit Punkt 40.1 des öffentlichen Teils (Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2004 zu Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung von Personen, die Pflege und Betreuung benötigen).

Danach informiert Bürgermeisterin Opladen darüber, daß der Hauptausschuß die heute auf der Tagesordnung stehenden Punkte 23 und 34 des öffentlichen Teils in die nächste Sitzung dieses Gremiums am 18.05.2004 vertagt habe.

Es wird Einvernehmen erzielt, daß diese Punkte von der Tagesordnung genommen werden.

Im Anschluß daran faßt der Rat in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig folgende **Beschlüsse:**

- I. **Der Rat zieht gemäß § 41 Abs. 3 GO NW, § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung, §**

1 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung die Entscheidung über

- 1. das Projekt „Gladium- Citygalerie“ (Drucksachen- Nr. 145/2004) und**
- 2. den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.02.2004 zur Rückabwicklung eines Kaufvertrages (Drucksachen- Nr. 150/2004) an sich.**

II. Die Tagesordnung für die Ratssitzung am 25.03.2004 wird im nichtöffentlichen Teil gemäß § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW i.V.m. § 12 Abs. 3 Geschäftsordnung um die Tagesordnungspunkte

- 1. Projekt „Gladium- Citygalerie“ (Drucksachen-Nr. 145/2004) und**
- 2. den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.02.2004 zur Rückabwicklung eines Kaufvertrages (Drucksachen- Nr. 150/2004) erweitert.**

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Opladen wird Einvernehmen darüber erzielt, daß diese beiden Punkte im nichtöffentlichen Teil unter den Nummern 8 a und 8 b behandelt werden.

Bürgermeisterin Opladen erläutert anschließend, daß sich aufgrund der Erweiterung der Tagesordnung um die beiden Punkte eine Änderung in der Beratungsfolge des öffentlichen Teils ergebe. Es sei sinnvoll, den dortigen Punkt 36 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2194 – Gladium -) erst nach den beiden zusätzlich in die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils aufgenommenen Punkten zu behandeln. Sie schlägt vor, nach Abhandlung des nichtöffentlichen Teils die Öffentlichkeit der Ratssitzung wiederherzustellen und Punkt 36 des öffentlichen Teils dann zu behandeln. Dies sei sachlich notwendig, da vor einer Entscheidung über den Bebauungsplan zuerst über den Kaufvertrag mit der „Kino-Center Bergisch Gladbach GbR“ befunden werden müsse.

Es besteht Einvernehmen, daß so verfahren wird.

<-@

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

@-> Die Niederschrift wird genehmigt.

<-@

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 16.12.2003 - öffentlicher Teil -

@-> Bürgermeisterin Opladen aktualisiert den Bericht in Punkt 12 (Feststellung des Jahresabschlusses 2002 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach) dahingehend, daß die Gemeindeprüfungsanstalt NW inzwischen den Prüfvermerk übersandt habe.

Im übrigen nimmt der Rat den Bericht zur Kenntnis. <-@

4. Mitteilungen der Bürgermeisterin

@-> Einberufung einer Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Bürgermeisterin Opladen weist auf die Presseberichterstattung der vergangenen Tage zu Vorgängen im Abwasserwerk hin. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, daß der Prüfbericht noch zu vervollständigen sei. Sobald dies geschehen sei, werde eine Sondersitzung des Ausschusses einberufen. In dieser würden entsprechend dem Wunsch der Verwaltung und des Ausschusses rückhaltlos der Sachverhalt aufgeklärt und die sich aus ihm ergebenden Konsequenzen, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht feststünden, benannt.

Herr Waldschmidt merkt unter Bezugnahme auf § 8 Abs. 5 der Rechnungsprüfungsordnung an, daß die Bürgermeisterin in der Angelegenheit bislang nicht ihrer Unterrichtungspflicht gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuß nachgekommen sei. Er möchte wissen, wann sie der Bestimmung Rechnung trage.

Bürgermeisterin Opladen antwortet, daß diese Norm nicht einschlägig sei. Sie beziehe sich auf Veruntreuungen, Unterschlagungen und wesentliche Unkorrektheiten. Bislang sei jedoch nichts Derartiges festgestellt worden. Genau dies sei in der gestrigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses diskutiert worden. Daher sei die Verwaltung den Vorschriften der Rechnungsprüfungsordnung bislang in korrekter Weise nachgekommen.

Herr Cüpper weist auf den Beschluß des Rechnungsprüfungsausschusses vom gestrigen Tage hin, eine Sondersitzung des Gremiums einzuberufen, sobald ein vollständiger und stichhaltiger Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vorliege. Er fragt an, ob Herr Waldschmidt mit seiner Anmerkung eine Behandlung der Angelegenheit erst in der nächsten ordentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wünsche. Dann werde die Sondersitzung nicht benötigt, mit der Konsequenz einer eventuell verspäteten Beratung.

Herr Jung bestätigt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, daß eine Sondersitzung dieses Gremiums einberufen werde, sobald ein vollständiger Prüfungsbericht vorliege.

Bürgermeisterin Opladen betont nochmals, daß § 8 Abs. 5 der Rechnungsprüfungsordnung nicht einschlägig sei und bislang ordnungsgemäß verfahren wurde.

Herr Waldschmidt geht davon aus, daß es sich bei den pressewirksam gewordenen Vorgängen im Bereich des Abwasserwerkes um „wesentliche Unkorrektheiten“ im Sinne der benannten Norm handele. Die SPD- Fraktion verlange lediglich die Einhaltung der Rechnungsprüfungsordnung.

Bürgermeisterin Opladen stellt wiederum fest, daß die Voraussetzungen der benannten Norm nicht vorlägen. Zudem sei hinsichtlich des dort verwendeten Begriffes „festgestellt“ der richtige Zeitpunkt noch nicht erreicht.

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Prinz, erläutert, daß der Rechnungsprüfungsausschuß in seiner gestrigen Sitzung durch Stadtkämmerer Kotulla über die bisherigen Prüfungsermittlungen des Rechnungsprüfungsamtes informiert

wurde. Damit sei dem § 8 Abs. 5 der Rechnungsprüfungsordnung zunächst Genüge getan.

Herr Orth möchte wissen, was eine abgeschlossene Prüfung oder ein abgeschlossener Bericht sei. Zusätzlich fragt er an, wann die Prüfung stattgefunden habe und wie lange es normalerweise dauere, bis ein Prüfungsbericht vorliege.

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Prinz, antwortet, daß mit der Prüfung der Angelegenheit im Oktober des vergangenen Jahres begonnen wurde. Diese habe zu Prüfungsfeststellungen geführt, die der Verwaltungsspitze vorgelegt wurden. Der abschließende Prüfungsbericht sei der Verwaltungsspitze am 04.02.2004 mit der Bitte um Erarbeitung einer Stellungnahme unterbreitet worden. Diese Stellungnahme liege inzwischen zwar vor, sei jedoch aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes in verschiedenen für die Beurteilung maßgebenden Punkten unzureichend. Aufgrund dessen sei eine abschließende Behandlung in der gestrigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses noch nicht möglich gewesen.

Herr Orth möchte den Prüfbericht vom 04.02.2004 gerne sehen.

Bürgermeisterin Opladen gibt bekannt, daß verwaltungsseitig am heutigen Tage mit dem in der Presse zitierten Mitarbeiter des Landesumweltamtes telefoniert wurde. Dieser habe eine völlig andere Auskunft erteilt als im Kölner Stadtanzeiger vom heutigen Tag zitiert wurde. Insoweit werde es möglicherweise in der Angelegenheit zu anderen Feststellungen kommen. Bereits heute seien im Landtag mit dem zuständigen Minister Gespräche geführt worden, aus denen sich interessante Positionen ergäben. Sie werde diese Gespräche in den nächsten Tagen fortsetzen und sei zuversichtlich, sehr schnell zu Ergebnissen zu gelangen, die sie dem Rat unverzüglich vorlege.

<-@

5. **Stellenplan 2004**
a) Neue Stellen
b) Stelleneinsparungen

@-> _Frau Ryborsch beantragt eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Beschlußempfehlungen des Hauptausschusses. In den vergangenen Jahren sei mehr als genug Personal eingespart worden. Die unter Punkt 4 soeben diskutierte Angelegenheit sei symptomatisch für grundlegende Probleme im Stellenbereich. Im Abwasserwerk sei nach wie vor eine Leitungsstelle nicht neu besetzt worden. Unterbesetzungen hätten zu den pressewirksam gewordenen Fehlern geführt. Sie wünsche für die Zukunft keine weiteren Stelleneinsparungen.

Sodann faßt der Rat zunächst einstimmig folgenden **Beschluß:**

Der Einrichtung der in der Vorlage benannten neun Brandmeisterstellen und sechs Rettungssanitäterstellen bei der Feuerwehr wird zugestimmt.

Im Anschluß daran faßt der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD folgenden **Beschluß:**

Den in der Vorlage aufgeführten Stelleneinsparungen wird zugestimmt.

Zuletzt faßt der Rat einstimmig bei Stimmenthaltung der F.D.P. folgenden **Beschluß:**

1. **Der Bürgermeisterin wird empfohlen, die möglichen Beförderungen bis zur Besoldungsgruppe A 10 vorzunehmen.**
2. **Im übrigen gilt die Beförderungssperre auch für 2004.**

<-@

6. **Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2004 und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2003 - 2007**

@-> _Für die CDU-Fraktion hält Herr Buchholz, für die SPD-Fraktion Herr Orth, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Ziffus, für die FDP Frau Schmidt-Bolzmann und für die KIDitiative Herr Neuheuser die Haushaltsreden. Diese sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Sodann übergibt Bürgermeisterin Opladen den Vorsitz an den stellvertretenden Bürgermeister Hagen und formuliert einige mündliche Erwiderungen.

Sie bedankt sich zunächst für die sachlich gehaltenen Haushaltsreden. Hinsichtlich des Projektes Gladium weist sie darauf hin, daß mit dessen Beginn erst nach Umzug des Busbahnhofes an seinen neuen Standort zu rechnen war. Sie sei sehr froh, daß am 08.05.2004 der neue Busbahnhof eingeweiht werden könne. Damit sei die Stadt glücklicherweise in der Lage, sich vertragsgerecht zu verhalten. Die Pläne des Investors seien somit keineswegs gescheitert. Aufgrund dessen solle der Rat heute im nichtöffentlichen Teil einen neuen Vertrag und im Anschluß daran nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit den Bebauungsplan beschließen. Es sei Eile geboten wegen der in Köln bedrohlich heranwachsenden Konkurrenz. Sie betont, daß es sich beim Investor um ein angesehenes Unternehmen handle. Mit den Verhandlungen habe sie im übrigen bewußt Stadtbaurat Schmickler betraut, um zu dokumentieren, daß es sich um eine Chefsache handle.

Sie bedauert das Mißgeschick des Abwasserwerkes hinsichtlich der Abwasserabgabe. Die diesbezüglichen Presseveröffentlichungen könnten der Stadt jedoch insoweit Schaden zufügen als daß die so erreichte Öffentlichkeit für die anstehenden Verhandlungen mit dem Ministerium nicht unbedingt hilfreich sei. Im übrigen habe sie bereits am Freitag der vergangenen Woche die rückhaltlose Aufklärung der Angelegenheit angeboten und zugleich Fehler eingeräumt. Informiert worden sei sie über die Angelegenheit im November 2003. Sie habe daraufhin unverzüglich die lückenlose Untersuchung und Aufarbeitung durch die betroffenen Fachbereiche, insbesondere Fachbereich 7, sowie die juristische Prüfung der Möglichkeiten, gegen das Land vorzugehen, angeordnet. Versandt worden sei außer einem Schreiben an das Landesumweltamt auch ein solches an den Finanzminister NW zur Vorbereitung eines persönlichen Gespräches. Das, was möglich war, habe sie somit veranlaßt. Im übrigen sei die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht noch nicht abschließend. Sie habe in diesem Fall auch die Pflicht, an ihre Mitarbeiter, die in den Fall involviert seien, zu denken. Diese hätten ein Recht darauf, daß sich der Rechnungsprüfungsausschuß und

damit der politische Raum mit der Problematik dann beschäftige, wenn nicht nur feststehe, daß Fehler unterlaufen sind, sondern auch welche Konsequenzen sich aus diesen ergeben. Insoweit habe sie nicht die Absicht gehabt, dem Rat eine Information zu der Angelegenheit vorzuenthalten. Im übrigen sei sie zuversichtlich, daß sich nach Aufklärung des gesamten Sachverhaltes unter Umständen ein anderes Bild der Angelegenheit ergebe. Die Frage nach der Verantwortung werde sie dann beantworten, wenn abschließend beurteilt werden könne, was wirklich vorgefallen sei und welche Konsequenzen sich hieraus ergäben.

Das nicht zustande gekommene Projekt des US- Cross- Border- Leasings sowie die zur Zeit in Rede stehende Erhöhung der Abwassergebühren seien unangenehme Dinge. Entstanden seien sie jedoch nicht aus einem Unvermögen der CDU- Fraktion heraus, sondern weil sich die Stadt derzeit in einer finanziellen Not befinde, wie es sie seit Kriegsende nicht gegeben habe. Mit dem „Bergisch Gladbacher Modell“ hinsichtlich der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder werde dem Rat ein hervorragendes Modell zur Beschlußfassung unterbreitet. Nicht zuletzt habe die Stadt seit der letzten Kommunalwahl etwa 50 Millionen Euro in die Schulen investiert. Dies sei ihrer Auffassung nach beachtlich.

Herr Hoffstadt weist auf den Leserbrief von Herrn Jung hin, in dem dieser offenbarte, von der Verwaltung rechtzeitig und umfassend genug informiert worden zu sein. Er fragt an, ab welchem Zeitpunkt Herr Jung über die Angelegenheit Kenntnis erlangte.

Herr Jung antwortet, daß er von der Angelegenheit erstmals im Rahmen der Vorbesprechung zur Tagesordnung der gestrigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erfahren habe. In diesem Zusammenhang habe ihm der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes zu der von der CDU initiierten Prüfung mitgeteilt, daß hinsichtlich der Prüfungsermittlungen noch schriftliche Stellungnahmen der Verwaltung ausstünden. Entsprechend dem üblichen Verfahren habe er daraufhin die Angelegenheit nicht in die Tagesordnung aufgenommen. Behandelt werden sollte sie vielmehr in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.06.2004. Nunmehr erfolge die Behandlung entweder in dieser Sitzung oder in einer für einen früheren Zeitpunkt noch einzuberaumenden Sondersitzung.

Bürgermeisterin Opladen ergänzt, daß Herr Jung bis zum heutigen Tage den Prüfungsbericht nicht kenne.

Herr Hoffstadt möchte nochmals wissen, ab welchem Zeitpunkt Herr Jung über die Angelegenheit informiert war.

Herr Jung bekräftigt, daß er erstmalig im Rahmen der Abstimmung der Tagesordnung der benannten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses von der Angelegenheit erfahren habe, somit also Anfang dieses Monats. Die Beauftragung der Verwaltung mit einer Prüfung des Bereiches sei auf der Grundlage eines Antrages seiner Fraktion in einer der letzten Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt.

Frau Ryborsch spricht Bürgermeisterin Opladen die Berechtigung ab, die Haushaltsreden der Fraktionen im Wege einer persönlichen Stellungnahme zu kommentieren.

Bürgermeisterin Opladen reklamiert für sich auf der Grundlage der Gemeindeordnung das Recht, wie geschehen zu agieren. Sie vertrete als Bürgermeisterin dieser Stadt

sowohl die Verwaltungs- als auch die Politikseite und habe durchaus die Berechtigung, zu den Haushaltsreden politische Aussagen zu machen. Im übrigen habe sie mit ihrer persönlichen Stellungnahme zu den von Herrn Orth gestellten Fragen unmittelbar geantwortet, was im Interesse aller Ratsmitglieder gewesen sei.

Herr Orth gesteht zu, daß Bürgermeisterin Opladen die politische Bedeutung der Vorgänge im Abwasserwerk zu Recht sehr hoch einstufe. Verständlich sei auch die Absicht, erst dann an die Öffentlichkeit mit Informationen treten zu wollen, wenn ein Nichtvorliegen oder zumindest eine Geringfügigkeit eines Schadens verkündet werden könne. Auf der anderen Seite habe der Rat ein Recht darauf zu erfahren, wann der abgeschlossene Prüfungsbericht dem politischen Raum zur Kenntnis gegeben werde. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes habe seinen Bericht jedoch bereits am 04.02.2004 fertiggestellt und abgegeben. Es sei bislang üblich gewesen, fertiggestellte Berichte dem Rechnungsprüfungsausschuß unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Dem sei durch das großzügige Einräumen zusätzlicher verwaltungsseitiger Stellungnahmen und dem Einholen externer Auffassungen entgegengehandelt worden. Da der Prüfungsbericht somit zurückgehalten wurde, müsse er dem Rat nunmehr zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeisterin Opladen verwahrt sich gegen die Unterstellung, sie habe den Prüfbericht zurückgehalten. Sie bedauert die im Abwasserwerk aufgetretenen Fehler und weist darauf hin, daß sie gegenüber der Öffentlichkeit hierfür die Verantwortung trage. Trotz aller organisatorischen Vorsorge lasse es sich in einer Verwaltung der Größenordnung Bergisch Gladbachs mit etwa 1.000 Beschäftigten nicht vermeiden, daß Fehler passierten. Selbstverständlich habe sie die politische Dimension des Vorganges erkannt. Unabhängig hiervon habe sie alles zur Aufklärung der Angelegenheit Erforderliche unmittelbar veranlaßt. Bedauerlicherweise handele es sich jedoch nicht um eine Angelegenheit auf rein städtischer Ebene. Der Finanzminister und das Landesumweltamt seien in diesem Verfahren Beteiligte. Der Prüfungsbericht sei zudem am 04.02.2004 keineswegs abgeschlossen gewesen. Es habe sich lediglich um den Stand der Prüfungsermittlungen bis zu diesem Zeitpunkt gehandelt. Eine Bewertung des Falles aus der Sicht des Landes sei in jedem Falle erforderlich und noch nicht abgeschlossen.

Frau Schmidt-Bolzmann ist der Auffassung, daß das Nichtzustandekommen des US-Cross- Border- Leasing- Geschäftes für die Stadt segensreich sei. Sie habe nunmehr keine 30jährige vertragliche Verpflichtung. Ein Engagement gegen dieses Geschäft sei nicht leichtsinnig, sondern mit Blick auf die Verantwortung gegenüber den städtischen Finanzen erfolgt. Die Höhe der aus diesem Geschäft zu gewärtigenden einmaligen Zahlung habe in keinem Verhältnis zu den im Gegenzug einzugehenden Verpflichtungen gestanden. Im übrigen sei der Abschluß des Geschäftes höchst gefährlich gewesen.

Bürgermeisterin Opladen entgegnet, daß sie das US- Cross- Border- Leasing- Geschäft lediglich leidenschaftslos als eine mögliche Finanzierungsquelle gesehen habe. Daß sich die Bürgerschaft gegen dasselbe entschied, sei nicht zu beanstanden. Aufgrund der Erfahrungen mit dem ersten Bürgerbegehren dieser Stadt werde nunmehr auf allgemeinen Wunsch hin auch die entsprechende Satzung überarbeitet. Sie befürchtet aufgrund der kommenden Gesetzgebung im Sozialbereich weit höhere Belastungen für die Stadt als bisher prognostiziert. Sie hofft, daß eine absolute finanzielle Handlungsunfähigkeit abgewendet werden könne.

Stellvertretender Bürgermeister Hagen übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeisterin Opladen.

Sodann faßt der Rat zunächst einstimmig folgenden **Beschluß**:

Der Ansatz bei der Haushaltsstelle 460.718.05 – Zuschüsse Jugendfreizeitheime – wird zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit um 50.000,-- € erhöht. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Minderung des Ansatzes bei Haushaltsstelle 630.715.17 – Verlustabdeckender Zuschuß (Verkehrsfläche) -.

Danach faßt der Rat mehrheitlich mit den Stimmen der CDU, bei Stimmenthaltung der KIDinitiative folgenden **Beschluß**:

Die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2004 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2003 bis 2007 werden entsprechend der überarbeiteten Vorlage unter Berücksichtigung des o. g. Beschlusses beschlossen.

<-@

7. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Städtische Feuerwehr" für das Wirtschaftsjahr 2004 und Finanzplanung 2003 - 2007**

@-> Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

<-@

@-> Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Feuerwehr“ für das Wirtschaftsjahr 2004 und die Finanzplanung 2003 - 2007 werden beschlossen.

<-@

8. **Wirtschaftsplan der städtischen Kultureinrichtung "GL-Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2004"**

@-> Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

Der Wirtschaftsplan „GL-Kultur/ Kulturbetrieb Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2004 wird wie vorgelegt festgestellt.

<-@

9. **Neufassung des Wirtschaftsplanes des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2004**

@-> Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

<-@

@-> Der Wirtschaftsplan für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2004 wird in der als Anlage beigefügten Fassung festgestellt.

<-@

10. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2004**

@-> Herr Ziffus merkt an, daß sich der Wirtschaftsplan für 2004 ggf. verändern könne, wenn es in Bereinigung der unter den Punkten 4 und 5 diskutierten Angelegenheit zu einem Rücktransfer des Landes komme.

Fachbereichsleiter Sterzenbach entgegnet, daß der Wirtschaftsplan in der vorgelegten Form korrekt sei. Eine eventuelle Rückerstattung habe man nicht in diesen eingestellt. Sollte eine solche dennoch kommen, werde sie in den Folgejahren berücksichtigt. Entsprechend § 6 des Kommunalabgabengesetzes könne so verfahren werden.

Für Herrn Fischer bestehen im Wirtschaftsplan Unstimmigkeiten, die seiner Fraktion eine Zustimmung nicht ermöglichen. Insbesondere die vorgesehene Abführung in Höhe von 4,8 Millionen Euro an den Verwaltungshaushalt sei überhöht. Des weiteren sei die Kalkulation massiv überzogen. Die F.D.P. werde der Angelegenheit nachgehen und ggf. empfehlen, gegen die Abwassergebühren Widerspruch einzulegen.

Herr Waldschmidt geht davon aus, daß sich eine Rückerstattung des Landes in Gebührenermäßigungen für die Bürger niederschlagen müsse. Er möchte wissen, ob sich dies schon 2004 auswirke.

Für Frau Ryborsch gibt es mit den zu hohen Abwasserabgaben und den ebenfalls in der öffentlichen Kritik stehenden Zinssätzen für die kalkulatorischen Zinsen zwei gravierende Punkte, die für eine Vertagung des Tagesordnungspunktes sprechen. Sie beantragt, die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt bis nach der Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu vertagen. Gegebenenfalls müsse die Kalkulation neu berechnet werden.

Fachbereichsleiter Sterzenbach erläutert, daß der Wirtschaftsplan von der Gebührenbedarfskalkulation getrennt zu sehen sei. Er sei ein Planziel für das laufende Geschäftsjahr. Die Sorgfaltspflicht mache es notwendig, vom Land nur eventuell zu erstattende Beträge noch nicht in den Wirtschaftsplan einzustellen. Dieser sei korrekt und könne beschlossen werden. Für die Abwasserabgabe gebe es zudem eine eigene Satzung. Auch für diese gelte der § 6 des Kommunalabgabengesetzes, der Gemeinden vorschreibe, Überdeckungen innerhalb von drei Jahren auszugleichen. Trete dieser Fall ein, werde die Verwaltung den zuständigen Fachausschuß mit der neuen Situation befassen.

Sodann lehnt der Rat den Vertagungsantrag von Frau Ryborsch mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD und KIDitiative ab.

Im Anschluß daran faßt der Rat mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und KIDitiative folgenden **Beschluß**:

@-> **<-@**
Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2004 wird in der dem Rat am 13.11.2003 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 04.03.2004 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

- <-@
11. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2004
- @-> Der Rat faßt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der KIDinitiative folgenden Beschluß:
- <-@
- @-> Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „StadtGrün Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2004 wird in der dem Rat am 13.11.2003 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 04.03.2004 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.
- <-@
12. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2004
- @-> Der Rat faßt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und F.D.P. folgenden Beschluß:
- <-@
- @-> Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2004 wird in der dem Rat am 13.11.2003 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 04.03.2004 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.
- <-@
13. Wirtschaftsplan 2004 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"
- @-> Frau Schmidt-Bolzmann kritisiert den Sperrvermerk im Vermögensplan zum Ansatz der Kontonummer 0050000 – Baukosten Kinderhaus Pannenberg -. Das Kinderhaus sei seit 15 Jahren im Gespräch und werde durch die kritisierte Maßnahme nunmehr nochmals um ein halbes Jahr in die Zukunft geschoben.
- Sodann faßt der Rat zunächst mehrheitlich mit den Stimmen der CDU folgenden Beschluß:
- Im Vermögensplan wird der Ansatz bei Kontonummer 0050000 – Baukosten Kinderhaus Pannenberg – mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Aufhebung der Finanz- und Liegenschaftsausschuß entscheidet.
- Im Anschluß daran faßt der Rat einstimmig folgenden Beschluß:
- Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 und der Investitionsplan für die Jahre 2004 bis 2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ im übrigen werden beschlossen.
- <-@
- @-> Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 und der Investitionsplan für die Jahre 2004 bis 2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft

und Wirtschaftsförderung“ werden beschlossen.

14. <-@
Haushaltsreste-Liste 2003

@-> Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

@-> <-@
Die Bildung der in der Anlage beigefügten Haushaltsreste wird beschlossen.

15. <-@
Feststellung des Jahresabschlusses 2002 Kunst- und Kulturbesitz Bergisch Gladbach

@-> _Der Rat faßt mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD, bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluß:**

Der Jahresabschluß und der Jahresbericht 2002 der Kultureinrichtung Kunst- und Kulturbesitz werden festgestellt.

@-> <-@
Der Rat möge beschließen:
Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Jahresbericht 2002 der Kultureinrichtung Kunst- und Kulturbesitz Bergisch Gladbach fest.

16. <-@
Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der Volkshochschule Bergisch Gladbach

@-> _Der Rat faßt mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluß:**

@-> <-@
Der Rat stellt den Jahresabschluß und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2002 der eigenbetriebsähnlichen Weiterbildungseinrichtung Volkshochschule Bergisch Gladbach fest.

Der 2002 ermittelte Jahresgewinn wird auf Grund der derzeitigen Haushaltslage an den städtischen Gesamthaushalt abgeführt.

17. <-@
Feststellung des Jahresabschlusses 2002 Haus der Musik

@-> _Der Rat faßt mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD, bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluß:**

@-> <-@
Der Rat stellt den Jahresabschluß und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2002 der eigenbetriebsähnlichen Kultureinrichtung Haus der Musik Bergisch Gladbach fest.

Der für 2002 ermittelte Jahresgewinn in Höhe von 199,77 € wird in den allgemeinen Haushalt abgeführt.

18. <-@
Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der Stadtbücherei Bergisch Gladbach

@-> _Der Rat faßt mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD, bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluß:**

@-> <-@
Der Rat stellt den Jahresabschluss 2002 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbücherei Bergisch Gladbach fest.

Der Jahresverlust 2002 von 136.078,06 € soll aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt werden.

19. <-@
Feststellung des Jahresabschlusses 2002 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach"

@-> _Herr Waldschmidt bittet darum, über die einzelnen Punkte des Beschlußvorschlags getrennt abzustimmen.

Sodann faßt der Rat in getrennten Abstimmungen zunächst einstimmig folgende **Beschlüsse:**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2002 in
Aktiva und Passiva mit 21.367.757,90 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresverlust von 274.004,06 €
fest.

2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2002 fest.

Danach faßt der Rat mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und KIDitiative folgenden **Beschluß:**

Der Jahresverlust 2002 wird dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke entnommen

<-@

@-> Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2002 in Aktiva und Passiva mit 21.367.757,90 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust von 274.004,06 € fest.

3. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2002 fest.
4. Der Jahresverlust 2002 wird dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke entnommen.

<-@
20. Jahresabschluss 2001 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

@-> Frau Schmidt-Bolzmann weist darauf hin, daß die Stadtverkehrsgesellschaft allein im Jahre 2001 762.000,00 € gekostet habe.

Herr Waldschmidt gibt bekannt, daß er als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtverkehrsgesellschaft nicht an der Abstimmung teilnehme.

Bürgermeisterin Opladen informiert darüber, daß die Aufsichtsratsmitglieder nicht befangen seien und daher an der Abstimmung teilnehmen könnten.

Sodann faßt der Rat einstimmig bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluß**:

- <-@**
@->
1. Die Bürgermeisterin als Gesellschaftsvertreterin wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluß 2001 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. Der Jahresabschluß der Gesellschaft weist ein Jahresergebnis von 0,00 € aus.
 2. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.
 3. Die Bürgermeisterin wird ebenso bevollmächtigt, für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2002 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott zu beauftragen.

<-@
21. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2003

@-> Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@

22. Einwohnerfragestunde

@-> Einwohneranfrage zu den Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach

Herr Klaus Hoffmann verliert seine Einwohneranfrage zu den Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach. Sein Schreiben vom 09.03.2004 ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Sodann beantwortet Bürgermeisterin Opladen die von Herrn Hoffmann gestellten Fragen. Auch die Antworten sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

<-@

23. Angelegenheiten des Ausländerbeirates

@-> Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

<-@

24. Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder nach dem Bergisch Gladbacher Modell

@-> _Stadtkämmerer Kotulla weist auf die negative Presseberichterstattung zu der Angelegenheit hin. Diese sei jedoch ungerechtfertigt, da die Abstimmung zwischen den Schulleitungen, den Trägern, der Verwaltung und der Jugendhilfe ausgesprochen kommunikativ verlief. In der vergangenen Woche seien weitere Gespräche geführt worden. Es stünden nunmehr fünf Schulen für eine Teilnahme fest, wobei die GGS Hebborn durch die GGS Gronau ersetzt werde. Die GGS Hebborn sehe sich in diesem Jahr noch nicht in der Lage, dem Modell beizutreten. Die Presseberichterstattung zur Teilnahme der Schulen am Modell sei insoweit von einer schlechten Recherche gekennzeichnet gewesen, als zum Zeitpunkt der Pressebehauptung, es werde nur eine Schule teilnehmen, der Verwaltung bereits drei positive Schulkonferenzbeschlüsse vorlagen.

Herr Hoffstadt weist auf folgenden Beschluß des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) hin:

„ Der Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) ermutigt entsprechend dem Beschluß des Rates vom 16.12.2003 die Leitungen der restlichen Schulen, mit Überlegungen und Planungen zur Einrichtung einer Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern nach dem Bergisch Gladbacher Modell zu beginnen und der Stadt Bergisch Gladbach entsprechende Anträge vorzulegen. “

Er beantragt, den Beschlußvorschlag für die heutige Sitzung um diesen Beschluß des Fachausschusses zu ergänzen.

Danach weist er darauf hin, daß es bei der Schule in Kippekausen erhebliche Raumprobleme gebe. Eine Ganztagsbetreuung könne dort nur funktionieren, wenn der bisherige Träger, der seine Arbeit vor Ort seit etwa 30 Jahren ausübe, die Schule verlas-

se. Er möchte wissen, wie dies geregelt werden solle.

Stadtkämmerer Kotulla antwortet, daß diese Problematik für das laufende Jahr geregelt sei. Der Kindergartenträger bleibe in seinen Räumlichkeiten, obwohl die Schule in diesem Jahr mit einer Ganztagsbetreuung beginne. Im Verlaufe des Jahres müsse eine dauerhafte Lösung gefunden werden.

Herr Hoffstadt fragt weiter, ob der Träger seine Arbeit künftig, wenn auch in anderen Räumlichkeiten, fortsetzen könne. Die Befürchtungen des Trägervereines liefen auf eine Schließung des Kindergartens hinaus.

Stadtkämmerer Kotulla wünscht die kommenden Monate zu nutzen, um gemeinsam mit dem Träger eine Lösung zu erarbeiten. Alle Verlautbarungen seien zur Zeit Spekulation und dienten nicht der Sache. In jedem Falle arbeite die Verwaltung intensiv an einer Lösung.

Frau Bendig weist darauf hin, daß der von Herrn Hoffstadt vorgetragene ergänzende Beschluß unter dem Vorbehalt der Finanzierung stehe.

Herr Hoffstadt erklärt, daß seine Fraktion sich der Stimme enthalten werde, da sie zwar die Ganztagsbetreuung nach dem Bergisch Gladbacher Modell in Gang setzen möchte, jedoch wesentlich mehr Schulen am Start zu sehen wünsche.

Sodann faßt der Rat einstimmig, bei Stimmenthaltung der SPD, folgenden **Beschluß:**

1.)

Der Rat stimmt folgender Prioritätenliste für die am Projekt beteiligten Grundschulen zu:

Gemeinschaftsgrundschule Katterbach

Wilhelm- Wagener- Schule

Gemeinschaftsgrundschule An der Strunde

Gemeinschaftsgrundschule Gronau

Gemeinschaftsgrundschule Kippekausen

2.)

Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Sitzung des ABKSS vom 08.10.2003 und des JHA 14.10.2003 vorgestellte Bergisch Gladbacher Modell zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern an diesen fünf Schulen umzusetzen.

3.)

Entsprechend dem Beschluß des Rates vom 16.12.2003 werden die Leitungen der restlichen Schulen, mit Überlegungen und Planungen zur Einrichtung einer Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern nach dem Bergisch Gladbacher Modell zu beginnen und der Stadt Bergisch Gladbach entsprechende Anträge vorzulegen.

<-@

@->

1.

<-@

25. Beitrag des Aufgabenbereichs "Tagesbetreuung für Kinder" zum Haushaltssi-

cherungskonzept einschließlich der Änderung der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten

@-> Der Rat faßt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und F.D.P. folgenden **Beschluß:**

<-@

- @->**
1. Die in der Sachdarstellung aufgeführten Maßnahmen zur Erzielung des Einsparvolumens von 783.000 € und zum Ausbau des Platzangebots sollen zeitnah, spätestens aber bis 2007 umgesetzt werden.
 2. Den Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten wird in der geänderten Fassung zugestimmt.
 3. Der Kindertagesstättenplan ist unter Berücksichtigung des Spar- und Ausbaukonzepts und in Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung fortzuschreiben.

<-@

26. Rechtsverordnung über die Schulbezirke für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Bergisch Gladbach

@-> Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

<-@

@-> Der Rat beschließt die anliegende Rechtsverordnung zur Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Bergisch Gladbach.

<-@

27. Finanzierung der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit 2005

@-> Frau Bendig erläutert, daß die Verhandlungen zwischen der Verwaltung und den freien Trägern am 16.02.2004 trotz schwerwiegender Bedenken letzterer zu einer Einigung geführt hätten. Sie weist auf die verpflichtenden Grundsätze des Jugendhilfegesetzes für die offene Jugendarbeit hin. Sie wirft der Landesregierung in Düsseldorf vor, mit ihrem Doppelhaushalt 2004/2005 ein Sparpaket zu Lasten der Kinder, Jugendlichen und Familien beschlossen zu haben. Zudem habe die Bundesregierung die Reform des Gemeindefinanzierungsgesetzes in der jetzigen Legislaturperiode zu den Akten gelegt. Kürzungen seien die Folge, die gerade den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe betreffen und mit dazu beigetragen hätten, daß sich die Stadt Bergisch Gladbach in einem Haushaltssicherungskonzept befinde. Zudem sei der Bereich wiederholt in den Presseschlagzeilen gewesen. Die Mittel für die Jugendförderung im Landesjugendplan würden von bisher 96,5 Millionen Euro auf 18 Millionen Euro im Jahre 2004 und 75 Millionen Euro im Jahre 2005 gekürzt. Betroffen seien die Jugendverbände, die Jugendsozialarbeit und die offene Jugendarbeit. In Bergisch Gladbach sei es dagegen nach monatelangen Verhandlungen mit den Trägern gelungen, alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bei leider eingeschränkten Öffnungszeiten zu erhalten. Im Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) sei es im vergangenen Jahr um die Frage gegangen, entweder eine große Einrichtung komplett zu schließen oder alle Einrichtungen bei eingeschränktem Angebot zu erhal-

ten. Mit dem bis 2005 ausgehandelten Finanzierungsmodell könnten alle Einrichtungen mit Ausnahme der ROT Refrath vorerst erhalten bleiben. Mit der Sicherung der Kreativitätsschule bleibe jedoch auch in Refrath eine Einrichtung der Jugendarbeit im Angebot. Da sich die Stadt im Haushaltssicherungskonzept befinde und die weitere finanzielle Entwicklung nicht absehbar sei, habe man die Richtlinien bis zum 31.12.2005 befristet. Die CDU habe sich in Bergisch Gladbach für die Erhaltung der Einrichtungen entschlossen. Es bleibe den Trägern überlassen, wie sie diese nunmehr weiterhin mit Leben füllten. Es könne nicht angehen, daß Mittel der Jugendförderung nur noch in sozialen Brennpunkten investiert würden. Ein Anrecht auf diese hätten auch Jugendliche, die ihre Freizeit sinnvoll gestalten wollten. Die Landesregierung habe die notwendige Partnerschaft zur Aufrechterhaltung der Kinder- und Jugendarbeit in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt aufgekündigt. Es sei nur noch eine Frage der Zeit, bis viele Einrichtungen in diesem Bereich ihre Tätigkeit einstellen müßten.

Herr Hoffstadt weist darauf hin, daß in der Jugendhilfeplanung der Stadt 1,5 Stellen pro Einrichtung vorgesehen seien. Diese Stellenanzahl sei notwendig, um eine Einrichtung qualifiziert mit einem vernünftigen Spektrum an Öffnungszeiten führen zu können. Die flächendeckende Erhaltung der Einrichtungen sei durch die SPD-Fraktion kritisiert worden, weil sie davon ausgehe, diese seien unter den nunmehr maßgebenden Rahmenbedingungen nicht mehr sinnvoll aufrechtzuerhalten. Er geht davon aus, daß nach der Kommunalwahl in Bezug auf einige Einrichtungen neue Überlegungen auch für die Strukturen anzustellen seien. Nunmehr müßten einige Einrichtungen mit einer einzigen oder gar nur mit einer Dreiviertel- Stelle auskommen. Er werde in absehbarer Zeit um eine Information darüber bitten, wann diese Einrichtungen geöffnet hätten und welche Angebote sie während der Öffnungszeiten noch vorhalten könnten. Effektive Arbeit werde in diesen Einrichtungen künftig nur noch auf einem sehr niedrigen Niveau möglich sein.

Stadtkämmerer Kotulla weist darauf hin, daß auch die SPD- Fraktion am 21.11.2002 Zielvereinbarungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit mit einem Einsparvolumen von 250.000,00 Euro zugestimmt habe. Mit den reduzierten Öffnungszeiten sei niemand glücklich. Jedoch hätten die Träger signalisiert, ihre Einrichtungen auch unter den neuen Rahmenbedingungen fortführen zu wollen. Eine Verabschiedung von der flächendeckenden Versorgung bedeute im Einzelfall eine Schließung. Dies solle von der SPD- Fraktion dann auch beantragt werden.

Herr Hoffstadt entgegnet, daß keinem Träger zuzumuten sei, die Aufgabe seiner eigenen Einrichtung zu beantragen. Dies liege in der Verantwortung des Trägers der Jugendhilfe, also der Stadt Bergisch Gladbach, vertreten durch den Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß). Dieser müsse entsprechend dem Gesetz entscheiden, wie viele Einrichtungen vorgehalten werden. Aufgabe der Einzelträger sei es, die inhaltliche Arbeit zu gestalten.

Frau Wöber- Servaes weist auf die Selbstverpflichtung der Träger hin, keine Einrichtung zu schließen und deren Angebot weiterhin so gut wie möglich vorzuhalten.

Herr Neuheuser weist auf eine Verlautbarung der Träger hin, nach welcher der im Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) gefaßte Beschluß die Kinder- und Jugendarbeit nur noch für etwa ein Jahr halbwegs sicherstelle. Ändere sich danach in finanzieller Hinsicht nichts, sehe es ausgesprochen schlecht aus. Mit den

auf Initiative seiner Fraktion heute vom Rat beschlossenen zusätzlich 50.000,00 Euro entspanne sich die Situation etwas. Mit der Beschlußvorlage für heute stünden jedoch Zahlen im Raum, die den zusätzlichen Betrag nicht berücksichtigten. Aufgrund dessen könne seine Fraktion nicht zustimmen.

Bürgermeisterin Opladen sichert zu, daß der zusätzliche Betrag in jedem Falle wie vorgesehen eingesetzt werde.

Herr Kotulla ergänzt, daß der diesbezügliche Beschluß des Rates haushaltsstellenbezogen erfolgte, d. h. in jedem Falle im richtigen Bereich wirksam werde. Die Haushaltsstelle 460.718.05 – Zuschüsse Jugendfreizeitheime – werde entsprechend dem Beschluß um 50.000,00 Euro erhöht.

Sodann faßt der Rat mehrheitlich mit den Stimmen der CDU und der FPD folgenden **Beschluß**:

<-@
@-> **Die Neufassung der Regelungen zur Betriebskostenfinanzierung der „Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit“ wird beschlossen.**

28. Kinderhaus

@-> **Der Rat faßt einstimmig folgenden Beschluß:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zum Bau eines Kinderhauses in der Lothar- Kreyssig- Straße einzuleiten. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, innerhalb des dargestellten Kostenrahmens eine möglichst günstige Lösung zu finden. Vorrangig ist die Erstellung des Gebäudes durch die RBS (Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH) zu prüfen.

Die für den Bau des Kinderhauses notwendige Finanzierung soll zum Teil durch den Einsatz von Mitteln aus der Stiftung Scheurer aufgebracht werden. Die darüber hinaus notwendigen Geldmittel werden durch die Tagessätze des Kinderhauses refinanziert werden.

<-@
@-> **Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte zum Bau eines Kinderhauses auf dem Pannenberg in Bergisch Gladbach-Paffrath einzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb des dargestellten Kostenrahmens eine möglichst günstige Lösung zu finden. Vorrangig ist die Erstellung des Gebäudes durch die RBS (Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft) zu prüfen.**

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) bittet den Finanz- und Liegenschaftsausschuss, das geeignete Grundstück am Pannenberg zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Mittel für den Bau in den Wirtschaftsplan einzustellen.

Die für den Bau des Kinderhauses notwendige Finanzierung soll zum Teil durch den Einsatz von Mitteln aus der Stiftung Scheurer aufgebracht werden. Die darüber hin-

aus notwendigen Geldmittel werden durch die Tagessätze des Kinderhauses refinanziert werden.

29. <-@
Neufassung der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach

@-> Frau Ryborsch beantragt, 20 Abstimmbezirke einzurichten.

Frau Schneider bewertet es positiv, daß die Verwaltung die Satzung geschlechtsneutral formuliert habe. Sie kritisiert in diesem Zusammenhang, daß sowohl Herr Buchholz als auch Herr Neuheuser in ihren Haushaltsreden keine geschlechtsneutralen Bezeichnungen verwandt hätten. Die gleiche Kritik treffe die vom Seniorenbüro der Stadt herausgegebenen Broschüren zum „Wohnen im Alter in Bergisch Gladbach“. Sie bittet die Bürgermeisterin, künftig darauf zu achten, daß solche Broschüren nicht mehr ohne geschlechtsneutrale Formulierungen erstellt werden.

Herr Buchholz beantragt, die Zahl der Abstimmungslokale mit neun festzulegen.

Herr Neuheuser sieht durch die Aufnahme der Briefwahl in die Satzung die Abstimmungssituation bei Bürgerentscheiden als etwas entzerrt an. Er beantragt, die Anzahl der Abstimmungslokale in der Satzung mit „mindestens neun“ festzulegen, damit die Satzung nach dem nächsten Bürgerentscheid nicht erneut geändert werden müsse.

Gleichstellungsbeauftragte Fahner sieht eine geschlechtsneutrale Sprachwahl als Selbstverständlichkeit an. Diese habe sich inzwischen gesellschaftlich etabliert.

Herr Orth beantragt, die Anzahl der Abstimmungslokale mit 26 festzulegen.

Herr Ziffus geht davon aus, daß selbst bei 26 Wahllokalen nur etwa 39.000 Stimmen abgegeben werden können. Dies sei noch nicht einmal die Hälfte der Abstimmungsberechtigten. Insoweit solle man sich an die regulären Wahlbezirke halten, deren Anzahl 26 betrage. Bei nur neun Wahllokalen könnten möglicherweise nicht einmal die erforderlichen 18.000 Personen regulär ihre Stimme abgeben. Er befürwortet die Einrichtung von 26 Abstimmungslokalen.

Frau Ryborsch tritt dem Vorschlag ihres Fraktionskollegen bei.

Frau Schmidt-Bolzmann beantragt neun Wahllokale, schlägt jedoch vor, deren räumliche Voraussetzungen optimaler zu gestalten. Jedes der Lokale sollte zwei bis drei Räume zur Verfügung haben, um lange Schlangen zu vermeiden.

Sodann lehnt der Rat eine Einrichtung von 26 Wahllokalen mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und F.D.P. ab.

Danach faßt der Rat mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, F.D.P. und KIDitiative folgenden **Beschluß:**

§ 3 der Satzung wird dahingehend formuliert, daß das Stadtgebiet Bergisch Gladbach in mindestens 9 Stimmbezirke eingeteilt wird.

Frau Schöttler- Fuchs kündigt an, eine Überarbeitung der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes in der nächsten Sitzung des dortigen Gleichstellungsausschusses zu beantragen, damit künftig eine geschlechtsneutrale Sprache Berücksichtigung finde.

Herr Hoffstadt bewertet den Vorschlag von Frau Schmidt-Bolzmann positiv. Sofern man bei drei Räumen pro Abstimmungsbezirk jeden dieser Räume mit einem eigenen Wahlvorstand versehe und die Räume anschließend noch über das Stadtgebiet verteile, habe jeder Bürger eine hinreichende Möglichkeit zur Stimmabgabe.

Zuletzt faßt der Rat mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, KIDitiative und F.D.P. folgenden **Beschluß:**

Die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage unter Berücksichtigung des obigen Beschlusses hinsichtlich der Anzahl der Abstimmungsbezirke beschlossen.

<-@

@-> Die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

<-@

30. **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

@-> Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

<-@

@-> **Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß wird in der Fassung der Anlage beschlossen.**

<-@

31. **I. Nachtragssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "GL Kultur - Kulturbetrieb Bergisch Gladbach"**

@-> Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

<-@

@-> **Der I. Nachtragssatzung zur Satzung für GL-Kultur / Kulturbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach wird zugestimmt.**

<-@

32. **I. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**

@-> Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die I. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) wird entsprechend der beigefügten Vorlage beschlossen.

<-@

- @-> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, die I. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) gemäß der beigefügten Vorlage zu beschließen.

<-@

33. **Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft**

1. Inhaltliche Neuorientierung

2. Strukturelle Veränderung/Neufassung des Gesellschaftsvertrages

- @-> Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

<-@

@->

- 1.) Der Rat nimmt das als Anlage beigefügte Arbeitspapier zur inhaltlichen Neuorientierung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (Businessplanung) zur Kenntnis.
- 2.) Die Vertreter des Rates in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH werden damit beauftragt,
 - a) der Neufassung des Gesellschaftsvertrags auf der Grundlage und im Umfang des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrags-Entwurfes zuzustimmen,
 - b) die Erhöhung des Stammkapitals von 52.000,00 Euro auf 74.300,00 Euro zu beschließen,
 - c) der Übernahme der Erhöhung des Stammkapitals durch den Rheinisch-Bergischen Kreis zuzustimmen.

<-@

34. **Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 27.07.1994 mit der Gemeinde Kürten über die Grundstücksentwässerung im Bereich der Ortslage Spitze**

- @-> Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

<-@

@->

Der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 27.07.1994 mit der Gemeinde Kürten über die Entwässerung von Grundstücken im Bereich der Ortslage Spitze wird in der beigefügten Fassung zugestimmt.

<-@

35. **Bebauungsplan Nr. 16/1 - Nußbaum - 2. Vereinfachte Änderung**
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss als Satzung

- @-> Der Rat faßt in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig folgende **Beschlüsse**:

<-@

@-> I. Beschluß zur Aufstellung:

Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan Nr. 16/1 – Nußbaum - 2. Vereinfachte Änderung als verbindlicher Bauleitplan aufzustellen. Die Änderung betrifft das städtische Grundstück südlich Nußbaumer Straße 19 (Mutzer Bach).

II. Beschluß als Satzung:

Der Bebauungsplan Nr. 16/1 – Nußbaum -, 2. Vereinfachte Änderung wird gem. § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

**36. <-@
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2194 - Gladium -
- Beschlüsse zu Anregungen
- Durchführungsvertrag
- Beschluss als Satzung**

@-> Stadtbaurat Schmickler weist darauf hin, daß der neue Kaufvertrag von seiten des Käufers unterzeichnet wurde. Dies war Voraussetzung für den Abschluß des Durchführungsvertrages. Dieser Durchführungsvertrag sei heute von beiden Seiten ebenfalls unterzeichnet worden. Er weist auf eine Bestrebung im Planungsausschuß hin, einen Passus des Durchführungsvertrages hinsichtlich der Bereitstellung von 100 Dauerstellplätzen zu verändern. Man habe es bei der ursprünglichen Formulierung „der Vorhabenträger ist verpflichtet darauf hinzuwirken“ belassen, weil letzterer sich diesbezüglich in vertraglichen Verpflichtungen mit Dritten befinde und bei einer anders lautenden Formulierung in erhebliche Schwierigkeiten geraten könne. Zudem ergäben sich wirtschaftliche Konsequenzen für dessen Verhandlungen. Hieraus resultierten wiederum finanzielle Konsequenzen für die Stadt, die diesseits nicht als angemessen erachtet würden.

Herr Ziffus ist verwundert über die im Durchführungsvertrag vereinbarte Höhe der Konventionalstrafe. Betrage diese tatsächlich nur 5.000,00 € für den Fall, daß der Investor nicht handle? Diese Summe sei lediglich 0,1 ‰ der gesamten Investitionssumme. Seltsam mute ihm auch der Passus an, daß die Stadt von Regreßansprüchen des Investors für den Fall freigestellt werde, daß eine zukünftige Ratsmehrheit den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ändere oder derselbe in einem Verwaltungsgerichtsverfahren aufgehoben werde. Für ihn sei eine solche Regelung neu.

Stadtbaurat Schmickler weist darauf hin, daß der Investor das Grundstück bereits von der Stadt gekauft habe. Den ersten Teilbetrag hierfür habe er überwiesen, den zweiten werde er in Kürze überweisen. Insoweit sei die Grundstücksübertragung vollzogen und die Stadt habe einen realen Gegenwert erhalten. Über die Sinnhaftigkeit einer Konventionalstrafe zur Durchsetzung eines Projektes könne man durchaus diskutieren. Entweder funktioniere ein Projekt und es werde realisiert, oder dies sei nicht der Fall. Scheitere es, müsse unabhängig von einer Konventionalstrafe ohnehin darüber nachgedacht werden, was an dessen Stelle gesetzt werden könne.

Sodann faßt der Rat in getrennten Abstimmungen jeweils mehrheitlich mit den Stim-

men von CDU und FDP bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der FDP folgende **Beschlüsse:**

<-@
@-> I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2194 - Gladium - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vorgebrachten Anregungen der Einwender

- B 1 Herrn Harald Schwann wird teilweise entsprochen,
- B 2 Frau Ursula Wolf-Dünn wird nicht entsprochen,
- B 3 Hausgemeinschaft Rudolf und Günther Höller wird nicht entsprochen,
- B 4 Interessengemeinschaft Bergisch Gladbach - Stadtmitte e.V. wird teilweise entsprochen,
- B 5 Becker Immobilienvermietungs GmbH/ Herrn Theo Becker, vertreten durch die Rae Redeker, Sellner, Dahs & Widmaier, wird nicht entsprochen,
- B 6 K.W. Immobilien-Gesellschaft mbH & Co.b.R., vertreten durch die Rae Cornelius, Bartenbach, Haesemann & Partner, wird nicht entsprochen,
- B 7 Frau Alice Stiller wird nicht entsprochen,
- B 8 Herrn Josef Cramer, vertreten durch die Rae Cornelius, Bartenbach, Haesemann & Partner, wird nicht entsprochen,
- T 1 Rheinisch-Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen,
- T 2 Staatlichen Umweltamtes Köln wird nicht entsprochen.

II. Für die nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2194 - Gladium - erfolgten Ergänzungen wird ein Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, den Durchführungsvertrag in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

IV. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2194 - Gladium - als Satzung und die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dazu.

<-@
37. **Bebauungsplan Nr. 2442, Teil 1 - Kradepohlswiese - 1. Vereinfachte Änderung - Beschluss als Satzung**

@-> Herr Jung begibt sich in den Zuschauerraum, da er befangen ist.

Sodann faßt der Rat einstimmig folgenden **Beschluß:**

Der Bebauungsplan Nr. 2442, Teil 1, – Kradepohlswiese - 1. Vereinfachte Ände-

rung wird gem. § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

Herr Jung kehrt an seinen Platz zurück.

<-@
38. Bebauungsplan Nr. 3342 - Lohhecke -
- Beschlüsse zu Anregungen
- Beschluss als Satzung

@-> _Der Rat faßt zunächst mehrheitlich gegen die Stimmen der F.D.P. bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CDU folgenden **Beschluß:**

I. Den im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 3342 – Lohhecke – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen von

- B 1 Familie Beilke wird nicht entsprochen,**
- B 2 Herrn Jacob Bertram wird nicht entsprochen,**
- B 3 Frau Andrea Bertram wird nicht entsprochen,**
- B 4 den Damen Gerda Keller, Heike Ommer und Anja Keller wird nicht entsprochen,**
- B 5 der Eigentümergeinschaft Heppner / Schönhagen sowie Frau Marlis Feldmann wird nicht entsprochen,**
- B 6 Herrn Horst Müller wird nicht entsprochen,**
- B 7 Familie Dr. Schmitter wird nicht entsprochen,**

T 1 dem Rheinisch- Bergischen Kreis wird nicht entsprochen.

Im Anschluß daran faßt der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen von F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CDU folgenden **Beschluß:**

<-@
@-> **II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NW den Bebauungsplan Nr. 3342 - Lohhecke - als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.**

<-@
39. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

39.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 25.02.2004 auf Umbesetzung in verschiedenen Ratsausschüssen

@-> Der Rat faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

Den Ausschußumbesetzungen wird zugestimmt.

<-@

39.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2004 auf Umbesetzung in den Ausschüssen

@-> Herr Buchholz trägt vor, daß das neue Ratsmitglied Cramer alle Funktionen des verstorbenen Ratsmitgliedes Wolfgarten in den Ausschüssen und bei den Mitgliedschaften wahrnehme. Die sachkundigen Bürger Peter Mömkes und Dr. Johannes Bernhauer seien für den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schule und Sport vorgesehen. Der sachkundige Bürger Robert Martin Kraus sei für den Vergabeausschuß vorgesehen, die sachkundigen Bürger Wilhelm Toni Reitz und Lennart Höring für den Planungsausschuß. Alle benannten neuen sachkundigen Bürger sollten in der Liste der Stellvertreter dieser Ausschüsse an die letzte Stelle gesetzt werden. Er kündigt an, der Verwaltung alle erforderlichen Daten und die Benennung für die jeweiligen Gremien schriftlich nachzuliefern.

(Anmerkung der Verwaltung: Dies ist mit Schreiben der CDU-Fraktion vom 29.03.2004 geschehen).

Sodann faßt der Rat einstimmig folgenden **Beschluß**:

Den Ausschußumbesetzungen sowie den Änderungen in der Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte wird zugestimmt.

<-@

40. Anträge der Fraktionen

40.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2004 zu Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung von Personen, die Pflege und Betreuung benötigen

@-> Herr Orth ist mit dem von der Verwaltung unterbreiteten Vorschlag einverstanden.

Es besteht Einvernehmen, daß wie in der Vorlage ausgeführt verfahren wird.

<-@

40.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 16.02.2004 zur Auflösung der SVB

@-> Herr Waldschmidt ist nicht bereit, von den Behauptungen des Antrages seiner Fraktion abzurücken. Es seien sehr wohl Millionenbeträge in die Stadtverkehrsgesellschaft investiert worden. Zudem bestehe die einzige Funktion der Gesellschaft heute in der Verwaltung des Schülertickets. Inzwischen hätten sich sowohl die RVK als auch die KWS bereit erklärt, letztere zu übernehmen. Teilweise solle dies mit, teilweise ohne Kostenerstattung geschehen. Selbst eine Kostenerstattung liege jedoch weit unterhalb der Overhead-Kosten der Stadtverkehrsgesellschaft. Die Abschaffung derselben stelle einen wichtigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dar.

Frau Ryborsch möchte die Stadtverkehrsgesellschaft nicht abschaffen, sondern vielmehr ihre Aufgaben erweitern. Ihrer Auffassung nach solle die Parkraumbewirtschaftung in deren Hände gelegt werden.

Stadtbaurat Schmickler verweist darauf, daß die Gesellschaft keineswegs so einfach

liquidiert werden könne, wie es sich die SPD- Fraktion vorstelle. Das Schülerticket sei im Wege eines Bergisch Gladbacher Solidarmodells eingeführt worden und bedürfe bei einer Übertragung auf die benannten Verkehrsgesellschaften eines besonderen Schutzes, um seine Leistungen auch künftig sicherzustellen. Er plädiert dafür, die Dinge neu zu strukturieren und anschließend zu bewerten, ob die Stadtverkehrsgesellschaft zu liquidieren sei. Erst dann könne tatsächlich eine Angabe über die zitierten Overhead-Kosten gemacht werden.

Bürgermeisterin Opladen schlägt vor, den Antrag in den Fachausschuß zu überweisen sowie die Angelegenheit im Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft zu besprechen.

Frau Schmidt-Bolzmann kritisiert, daß die Stadtverkehrsgesellschaft den Haushalt im Jahre 2004 mit 397.000,00 Euro belaste. In den beiden Vorjahren sei es sogar noch erheblich mehr gewesen. Eine Investition des Betrages direkt in das Schülerticket würde es den davon profitierenden Schülern ermöglichen, nahezu kostenlos zu fahren. Es könne nicht angehen, eine derartige Summe nur in die Verwaltung des Schülertickets und die Anmietung des Ladenlokals an der Paffrather Straße zu stecken.

Sodann faßt der Rat einstimmig folgenden **Beschluß:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuß überwiesen.

<-@

40.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 16.02.2004 zur Teilnahme an der bundesweiten Initiative "Lokale Bündnisse für Familie"

@-> _Herr Thannisch begründet den Antrag und ist mit der Stellungnahme der Verwaltung einverstanden. Er regt an, sich möglichst rasch an das in der Vorlage benannte Servicebüro in Berlin zu wenden, da dieses zur Zeit noch recht zügig helfen könne.

Bürgermeisterin Opladen sichert zu, daß die Verwaltung sich sehr schnell mit dem Servicebüro in Verbindung setzen werde. Im übrigen werde wie zum Antrag ausgeführt verfahren.

<-@

41. Anfragen der Ratsmitglieder

@-> 1. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion zur Sanierung der Gebäude der Wilhelm- Wagener- Schule

Herr Dr. Kassner verweist auf das Schreiben der CDU-Fraktion vom 24.03.2004, mit dem ein umfangreicher Fragenkatalog zur Sanierung des Gebäudes der Wilhelm- Wagener- Schule vorgelegt wurde. Dieses Schreiben ist zur Kenntnis aller Ratsmitglieder der Niederschrift als Anlage beigelegt.

2. Anfrage zur Entfernung von gelben Tonnen durch Mitarbeiter der Abfallsorgung

Herr Dr. Kassner stellt folgende Fragen:

- Sei es richtig, daß der Abfallwirtschaftsbetrieb die sog. gelben Tonnen abschaffen wolle? Seien hiervon insbesondere die ehemaligen grauen Tonnen betroffen, die von den Bürgern lediglich mit einem gelben Deckel versehen wurden? Sei hierbei das Ziel, die Bürger zu einem Verwenden der gelben Säcke anzuhalten?
- Sei es möglich, die bisherigen Tonnen zum Lagern des in die gelben Säcke gefüllten Abfalls weiter zu verwenden, um Ratten und anderes Ungeziefer vom Inhalt der gelben Säcke fernzuhalten?
- Sei es richtig, daß die von ihm benannten grau-gelben Tonnen von Mitarbeitern der Abfallentsorgung einfach mitgenommen würden, ohne daß man die betroffenen Bürger hierüber informiere?
- Werde eine derartige Handlungsweise als bürgerfreundlich eingestuft?

Nachgewiesen sei ein solches Verhalten der Mitarbeiter der Abfallentsorgung im Falle der auf dem Grundstück Auf der Kaule 8 wohnenden Bürger.

Bürgermeisterin informiert darüber, daß sie mit den betroffenen Bürgern bereits morgen ein Gespräch habe. Zudem habe sie in der Angelegenheit heute mit Fachbereichsleiter Sterzenbach telefoniert. Dennoch werde die Anfrage schriftlich beantwortet.

3. Anfrage zur Preisgabe von dienstlichen Informationen an die Öffentlichkeit

Herr Cüpper stellt die rhetorische Frage, auf welchem Wege und mit welcher Berechtigung dienstliche Informationen aus dem Bereich der Rechnungsprüfung in die Öffentlichkeit gegeben werden.

Auch Bürgermeisterin Opladen hat ein Interesse an der Beantwortung dieser Frage.

4. Hinweis auf eine Bilderausstellung im Ratssaal des Rathauses Bensberg

Frau Koshofer macht auf die Ausstellung von Bildern eines Kölner Künstlers im Bensberger Ratssaal aufmerksam.

5. Anfrage zum Konzept einer sozialen Bodennutzung

Herr Dr. Fischer stellt folgende Fragen:

- Wie sei der Stand der Vorbereitungen zum Konzept einer sozialen Bodennutzung?
- Wann werde dieses in den Fachausschuß und in den Rat eingebracht?

Die Anfragen der CDU-Fraktion, von Herrn Dr. Kassner und von Herrn Dr. Fischer werden schriftlich beantwortet.

Bürgermeisterin Opladen schließt zunächst die öffentliche Sitzung und leitet zum nichtöffentlichen Teil über.

Nach dessen Erledigung stellt sie die Öffentlichkeit zur Behandlung des Punktes 36 wieder her.

<-@